

# Die Europäische Investitionsinitiative – eine Chance auch für kleine und mittlere Unternehmen

Zur Belebung der nach der Finanzkrise immer noch schwachen Wirtschaftsentwicklung in Europa und zur Stärkung des langfristigen Wachstumspotenzials braucht die Europäische Union dringend mehr Investitionen. Vor einem Jahr hat daher die Europäische Kommission unter Jean-Claude Juncker die Europäische Investitionsinitiative vorgestellt. Im Folgenden wird ein erster Zwischenbericht gegeben.



Ziel der Europäischen Investitionsinitiative ist es, die Investitionstätigkeit in der Europäischen Union als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu steigern. Die Initiative hat drei Säulen:

- ▶ erste Säule: Verbesserter Zugang zu Finanzierung durch Errichtung eines Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)
- ▶ zweite Säule: Unterstützung bei der Umsetzung von Investitionsprojekten
- ▶ dritte Säule: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen

Im Juli 2015 ist eine EU-Verordnung zur Umsetzung der ersten beiden Säulen der Initiative in Kraft getreten.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit folgenden Fragen:

- ▶ Wie ist der Europäische Fonds für Strategische Investitionen konzipiert und welche Chancen bietet er Unternehmen – insbesondere dem deutschen Mittelstand?
- ▶ Wie sind die beiden anderen Säulen der Investitionsinitiative ausgestaltet?

- ▶ Welches erste Fazit lässt sich ziehen?

## Erste Säule der Investitionsinitiative: Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)

Der EFSI ist ein Garantieinstrument, mit dessen Hilfe Mittel aus dem Privatsektor für strategische Investitionsprojekte mobilisiert werden sollen. Der Fonds ist mit 21 Milliarden Euro ausgestattet, davon 16 Milliarden aus dem EU-Haushalt sowie fünf Milliarden Euro aus den eigenen Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die Garantie soll es der EIB-Gruppe ermöglichen, in erheblich größerem Umfang als bisher risikoreichere Projekte zu finanzieren und so die Investitionstätigkeit in Europa anzuregen. Insgesamt sollen so zusätzliche Investitionen im Gesamtvolumen von 315 Milliarden Euro generiert werden.

### Anforderungen an EFSI-Projekte

Der EFSI kann für Infrastruktur- und Innovationsinvestitionen in Anspruch genommen werden. Potenzielle Projekte müssen einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sein, von denen hohe Wachstumsimpulse erwartet werden:

- ▶ Forschung, Entwicklung und Innovation
- ▶ Entwicklung des Energiesektors
- ▶ Verkehrs-, Informations- und Kommunikationstechnologie
- ▶ Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)
- ▶ Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- ▶ Humankapital, Kultur und Gesundheit

Auch die weiteren Kriterien für eine Förderbarkeit durch den EFSI ergeben sich aus der im Juli 2015 in Kraft getretenen Verordnung zur Umsetzung der ersten Säule.<sup>1</sup> Danach müssen Projekte *technisch durchführbar, wirtschaftlich tragfähig* und *mit der Unionspolitik vereinbar* sein. Ferner sollen sie möglichst viel *privates Kapital mobilisieren* und *Zusätzlichkeit* bieten. „Zusätzlichkeit“ bedeutet, dass mit dem EFSI geförderte Vorhaben nicht oder zumindest nicht im selben Maß von der EIB, dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder durch andere EU-Finanzinstrumente, wie z. B. im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, gefördert werden könnten. Entscheidend ist bei

EFSI-Projekten auch deren Risikoprofil. Dieses sollte über dem liegen, was bei EIB-Projekten sonst üblich ist.

Ob ein Projekt für den EFSI in Frage kommt, wird anhand einer Bewertungsmatrix, einem so genannten „Scoreboard“, bewertet. Mit dieser wird ein Projekt anhand unterschiedlicher Kategorien als besonders oder weniger geeignet für eine Förderung mit Mitteln des EFSI eingestuft. Die Matrix ist angelehnt an die auch vor dem EFSI bereits angewandte und bewährte Art und Weise der EIB, Projekte zu bewerten.

### Vorteile für deutsche Unternehmen, insbesondere KMU

Die Investitionsinitiative im Allgemeinen und der EFSI im Besonderen eröffnen für die deutsche Wirtschaft – und hier gerade für den Mittelstand – große Chancen. Der EFSI kann genau dort Finanzierungsoptionen bieten, wo bislang Engpässe bestehen. Das ist besonders im Bereich risikoreicherer und/oder langfristiger Projekte der Fall, bei denen – derzeit – Geschäftsbanken oder sonstige Kapitalgeber eher zurückhaltend sind. Der EFSI schafft Vertrauen bei Investoren und übernimmt einen Teil der Investitionsrisiken, sodass Investoren einen Anreiz erhalten, sich stärker zu engagieren.

Abbildung 1: Zusammensetzung der Gesamtmittel des EFSI



\* 50 % Garantie = 8 Mrd. Euro aus der Fazilität Connecting Europe (3,3 Mrd.), der Initiative Horizont 2020 (2,7 Mrd.) und der Haushaltsmarge (2 Mrd.)

\*\* Abzüglich der für Garantien verwendeten anfänglichen EU-Beiträge: 307 Mrd. Euro

Quelle: EIB

1 Siehe Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013.

Es wird erwartet, dass der Fonds ein Finanzierungspotenzial von bis zu 315 Milliarden Euro hebt. Der Weg eines Projekts zur Finanzierung orientiert sich vor allem am Volumen des jeweiligen Projekts sowie an dessen Träger: Von der bereitgestellten Garantiesumme in Höhe von 21 Milliarden Euro sind fünf Milliarden Euro gerade für Projekte kleiner und mittelgroßer Unternehmen von bis zu 3.000 Beschäftigten vorgesehen. Die Garantiesumme soll ein Finanzierungsvolumen von bis zu 75 Milliarden Euro ermöglichen. Flankiert wird sie durch ein deutlich intensivierte Beratungsangebot.

Großprojekte (ab einem Volumen von ca. 25 Millionen Euro) können direkt über die EIB abgewickelt werden. Die Finanzierung von Investitionsprojekten mittelständischer Unternehmen erfolgt in erster Linie über den EIF und baut so auf bewährte Strukturen auf.

Die dem EIF im Rahmen des EFSI zur Verfügung gestellten Finanzmittel oder Garantien ermöglichen diesem die Vergabe von Darlehen, Garantien oder Rückgarantien. Ferner in Betracht kommen die Anwendung von Kapitalmarktinstrumenten sowie jeder anderen Form von Finanzierungsinstrumenten, Instrumenten zur Verbesserung der Bonität, Eigenkapitalbeteiligungen oder auch Quasi-Eigenkapitalbeteiligungen. Der EIF kann bei seinen Geschäften im Rahmen des EFSI zudem nationalen Förderbanken/-instituten oder Investitionsplattformen eine Garantie gewähren oder in Investitionsplattformen investieren.

### **EFSI bereits in Deutschland aktiv**

Die Bundesregierung wird über ihre Förderbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Investitionsoffensive für Europa mit rund acht Milliarden Euro unterstützen. Im September startete das erste deutsche EFSI-Projekt. Es setzt auf erprobte Strukturen sowie die bewährte Zusammenarbeit zwischen KfW und EIF auf und soll die Gründung von Unternehmen in Deutschland noch stärker fördern. Dazu wird das von der KfW angebotene Existenzgründerprogramm „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ in Zusammenarbeit mit dem EIF ausgeweitet. Das Programm wird durch eine Garantie ermöglicht, die im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU gestellt wird. Dank einer durch den EFSI erweiterten Garantie werden bis zum Jahr 2018 Darlehen in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro bereitgestellt, um mindestens 15.000 Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen in Deutschland zu unterstützen.



### **Zweite Säule der Investitionsinitiative: Beratung und Information**

Investitionen scheitern oft nicht (nur) an der Finanzierung, sondern auch an mangelnden Informationen für Investoren bzw. daran, dass Projekt und Investor nicht zueinanderfinden. Hier setzt die zweite Säule der Investitionsinitiative an.

Der EFSI wird durch die Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) flankiert. Sie ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der EIB und dient als Informationsportal, um private wie öffentliche Projektträger und Investoren auch praktisch zu unterstützen. Im Einzelnen wird sich die Beratung gleichermaßen auf den Zugang zu Finanzierung bzw. zu Finanzierungsinstrumenten wie auf konkrete Projekte (Vorbereitung und Implementierung) richten. Ferner werden ein „Best-Practice-Austausch“ und Fallstudien angeboten.

Ein weiteres Instrument der praktischen Hilfe wird schließlich das im Internet verfügbare Europäische Investitionsvorhabenportal sein. Dort sollen potenzielle Investitionsprojekte in standardisierter Weise aufgelistet und Informationen für interessierte Investoren bereitgestellt werden.

Wichtig ist, dass in dem Portal gelistete Projekte nicht automatisch eine EFSI-Förderung erhalten. Vielmehr handelt es sich um ein zusätzliches Informationsangebot, um Investoren den Überblick über Investitionsmöglichkeiten in der Europäischen Union zu erleichtern. Das Portal befindet sich derzeit im Aufbau und wird voraussichtlich zum Jahresende zugänglich sein. Geplant ist, dass juristische Personen mit Sitz innerhalb der EU Projekte über ein Online-

Portal einstellen können. Es sollte sich dabei um Projekte handeln, die den Zielen und Werten der EU entsprechen und begründete Aussicht darauf haben, innerhalb der nächsten drei Jahre anzulaufen.

### **Dritte Säule der Investitionsinitiative: Verbesserung der regulatorischen und administrativen Rahmenbedingungen**

Nicht-finanzielle Hürden können Unternehmen ebenso von Investitionen abhalten wie finanzielle. Gemeint sind insbesondere regulatorische oder administrative Herausforderungen. Hier Abhilfe zu schaffen ist Ziel der dritten Säule der Investitionsinitiative. Damit Investitionsprojekte überhaupt in Angriff genommen werden, müssen diese Rahmenbedingungen stimmen und gegebenenfalls auch Anreize bieten.

Wichtig für den Erfolg des EFSI wird daher sein, dass auch die dritte Säule der Investitionsinitiative zeitnah umgesetzt wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt sich dafür ein, dass es hier bald zu konkreten Vorschlägen der EU-Kommission kommt. Zu den Schwerpunkten sollten dabei aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums verstärkte Bemühungen um den Abbau von Bürokratiekosten<sup>2</sup> ebenso gehören wie bessere Rahmenbedingungen im Energie- sowie im digitalen Bereich.

### **Fazit**

Die Europäische Investitionsinitiative setzt breit an, um die Investitionstätigkeit in der EU anzukurbeln. Dieser Ansatz ist zu begrüßen, weil Investitionen eine wesentliche Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union sind.

Obwohl der EFSI, die erste Säule der Initiative, „offiziell“ voraussichtlich erst Anfang 2016 operativ wird, hat die EIB schon diverse Projekte vorab als EFSI-tauglich genehmigt und eine Finanzierungszusage gegeben. Auch das Interesse von Investoren und Unternehmen am EFSI spricht dafür, dass Europa hier auf dem richtigen Weg ist. Gerade auch die Aktivitäten zu Gunsten von KMU sind nach erster Einschätzung der EIB sehr gut angelaufen und entwickeln sich positiv.



Angesichts des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus in Deutschland ist offensichtlich, dass ein EFSI-unterlegtes Finanzierungsangebot hier – im Vergleich mit den Finanzierungsmöglichkeiten in anderen Mitgliedstaaten – nicht per se attraktiver ist als andere Finanzierungsangebote. Dies gereicht aber weder der deutschen Wirtschaft noch dem EFSI selbst zum Nachteil, da dieser gerade dort zusätzliche Optionen bieten soll, wo der Markt bislang zögerlich ist.

Der langfristige Erfolg des EFSI steht und fällt schließlich mit der Qualität der Projekte. Wie sich am Beispiel des ersten deutschen EFSI-Projekts „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ zeigt, müssen gute Projekte nicht das Rad neu erfinden. Der EFSI kann auch dazu dienen, ein anderweitig bereits erfolgreiches Projekt noch weiterzubringen.

Wird auch die dritte Säule der Investitionsinitiative noch mit Leben gefüllt, so ist die Initiative imstande, das Investitionsniveau in der EU dauerhaft zu steigern.

Kontakt: Dr. Felicitas Hoch  
Referat: Europa 2020, Aspekte der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bund-Länder

<sup>2</sup> Siehe ausführlich zur besseren Rechtsetzung sowie Details bzgl. Bürokratieabbau: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 9/2015, S. 1 ff.